Ellrich, den 17.08.2015

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 091-14/19

Vorlage wurde ohne Änderungen am 14.09.2015 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Betr.:** **Bauleitplanung der Stadt Ellrich;** **Planverfahren zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB;** **hier:** **Abwägungs- und Satzungsbeschluss** gemäß § 10 BauGB
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung: a) Die Abwägung der zum Entwurf zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB sowie der erneuten Öffentlichkeits- und betroffenen Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Ellrich sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen. b) Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen. c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen. d) Die Begründung wird gebilligt.
3. Einreicher	Der Bürgermeister

4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Bau – und Umweltausschuss am 25.08.2015 Haupt und Vergabeausschuss am 31.08.2015
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Keine
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	19	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 091-14/19**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Die Abwägung der zum Entwurf zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB sowie der erneuten Öffentlichkeits- und betroffenen Behördenbeteiligung gemäß § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB.
Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Ellrich sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

b) Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

c) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil 1) und der Textlichen Festsetzungen (Teil 3) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.

d) Die Begründung wird gebilligt.

Begründung:

Die Erforderlichkeit zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird durch den Stadtrat der Stadt Ellrich gemäß § 1 (3) BauGB gesehen und wie folgt begründet:

Die Aufstellung der 4. Änderung des o.a. Bauleitplanes ist erforderlich, um die weitere städtebauliche Entwicklung der Stadt Ellrich im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich für künftige Vorhaben gemäß § 29 BauGB nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu ordnen und ist in der Begründung ausführlich erläutert.
Auslöser der Planung ist das Interesse eines Gewerbetreibenden aus dem Plangebiet, den vorhandenen Betriebsstandort zu erweitern. Im Plangebiet der 4. Änderung sollen zur Nachverdichtung der gewerblichen Nutzung die Überbaubarkeit der Gewerbegebietsflächen erhöht und zusätzliche Flächen, die westlich an den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzen, im Sinne einer Ergänzung bzw. Abrundung mit in das Gewerbegebiet einbezogen werden.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Abwägungs- und Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

Matthias Ehrhold/Bürgermeister

Übersichtsplan

Lage des Plangebietes
der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 02
"Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue“ der Stadt Ellrich

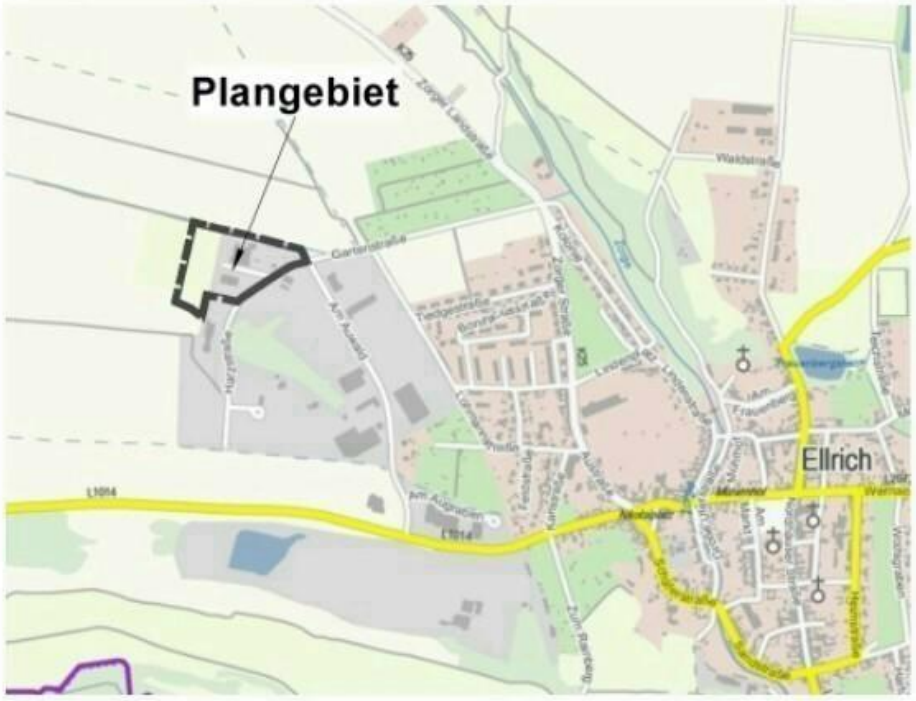

Kartenausschnitt aus Topographischer Karte
Quelle Geoproxy Thüringen
(ohne Maßstab)

Liegenschaftskataster zur Lage des Geltungsbereiches der
der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02 "Gewerbegebiet I, Ellrich, Aue"